CCNR-ZKR/ADN/71

CCNR-ZKR/ADN/71 Add.1

Allgemeine Verteilung

14. Juni 2024

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN)

(32. Tagung, Genf, 30. August 2024)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWEIUNDDREIßIGSTEN SITZUNG[[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\*,[[3]](#footnote-4)\*\*\*

die in Genf, Palais des Nations, am Freitag, 30. August 2024, 12.00 Uhr, stattfindet.

 **Addendum**

 **Anmerkungen zur Tagesordnung**

 1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine zweiunddreißigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/71 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

 2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

 Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn.

 3. Fragen zur Durchführung des ADN

 a) Klassifikationsgesellschaften

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/63 (Russian Maritime Register of Shipping) | Nachweis der Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/64 (Russische Klassifikationsgesellschaft) | Nachweis der Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/65(DNV SE) | Unterabschnitt 1.15.3.8 ADN: Klassifikationsgesellschaften – Nachweis der Einhaltung der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/66 (Bureau Veritas) | Nachweis der Einhaltung der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/67 (Lloyd’s Register) | Einhaltung der Anforderungen des Unterabschnitts 1.15.3.8 ADN |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/68 (Croatian Register of Shipping) | Einhaltung der Anforderungen des Unterabschnitts 1.15.3.8 ADN |

Der Verwaltungsausschuss könnte weitere Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften prüfen.

 **b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/ADN/2024/3 und informelles Dokument INF.2 (Niederlande) | Antrag auf eine Empfehlung zur Verwendung von Wasserstoff-Brennstoffzellen für den Antrieb des Schiffes „Antonie“ |
| ECE/ADN/2024/4 und informelles Dokument INF.3 (Niederlande) | Antrag auf eine Empfehlung zur Verwendung von Methanol als Brennstoff für den Antrieb des Tankmotorschiffes „Chicago“ |
| ECE/ADN/2024/5 und informelles Dokument INF.4 (Niederlande) | Antrag auf eine Empfehlung zur Verwendung von Wasserstoff-Brennstoffzellen für den Antrieb des Schiffes „FPS Waal“ / „H2Barge2“ |
| ECE/ADN/2024/6 und informelles Dokument INF.5 (Niederlande) | Antrag auf eine Empfehlung zur Verwendung von Wasserstoff-Brennstoffzellen für den Antrieb des Schiffes „Rhenus Mannheim“ |
| ECE/ADN/2024/7 und informelles Dokument INF.6 (Niederlande) | Antrag auf eine Empfehlung zur Verwendung von Methanol als Brennstoff für den Antrieb des Tankmotorschiffes „Stolt Ijssel“ |

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Die Slowakei hat eine Prüfungsstatistik vorgelegt (siehe informelles Dokument INF.1).

Die Länder werden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

 4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen vierundvierzigster Sitzung (26. bis 30. August 2024) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 annehmen.

 Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Zusätzliche Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien daher bis spätestens 1. September 2024 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2025, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/70 enthaltenen Änderungsvorschlägen müssten den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen bis zum 1. Oktober 2024 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2025 wirksam werden können.

 5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die dreiunddreißigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 31. Januar 2025 in Genf geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 1. November 2024.

 6. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

 7. Annahme des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine zweiunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/71/Add.1 verteilt.

 \*\* Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der Website der Abteilung Verkehr der UNECE unter <https://unece.org/info/events/event/387395> heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail (nadiya.dzyubynska@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Tür 40, zweiter Stock, Gebäude E, Palais des Nations) bezogen werden.

 \*\*\* Die Delegierten werden gebeten, sich auf der UNECE-Website (https://indico.un.org/event/1007230/) online anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten ein Ausweisschild in der Sektion Sicherheit der UNOG am Pregny Gate (14, Avenue de la Paix). Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 73036). Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter www.unece.org/practical-information-delegates. [↑](#footnote-ref-2)
2. [↑](#footnote-ref-3)
3. [↑](#footnote-ref-4)